

1.4 Leitziel – Qualität und Sicherheit

Persönliche und allgemeine Massnahmen zur Qualitätssicherung, zur Hygiene, zur Sicherheit sowie zum Gesundheits-, Umwelt- und Brandschutz sind für BKC von grundlegender Bedeutung, um sich selber, Mitarbeitende, Betrieb, Kunden und Produkte vor negativen Auswirkungen zu schützen.

BKC verhalten sich bei ihrer Arbeit vorbildlich in Bezug auf die Qualität, Sicherheit, die Gesundheit sowie den Umwelt- und Brandschutz. Sie setzen die gesetzlichen Vorschriften und betrieblichen Regelungen pflichtbewusst und eigenständig um.

1.4.1 Richtziel - Qualitätssicherung

BKC sind motiviert und bereit, das Qualitätskonzept in ihrem Arbeitsbereich bewusst und fachgerecht umzusetzen. Sie stellen damit die geforderte Qualität ihrer Produkte sicher.

Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
1.4.1.1 Qualitätssicherung BKC analysieren und beurteilen anhand von konkreten Produkten exemplarisch deren Qualität. (K6)	1.4.1.1 Qualitätssicherung Ich stelle in den Herstellungsprozessen jederzeit die Qualität bei den mir übertragenen Aufgaben sicher. (K5)	1.4.1.1 Qualitätssicherung BKC beurteilen anhand von hergestellten Produkten exemplarisch deren Qualität und begründen allfällige Ursachen von Fehlern. Sie leiten die notwendigen Massnahmen zur Qualitätsverbesserung ab. (K6)
1.4.1.2 Qualitätsmängel BKC erklären anhand von Beispielen die typischen Fehler in der Produktion. Für diese zeigen sie die Ursachen und die notwendigen Korrekturen auf und begründen diese (K5).	1.4.1.2 Qualitätsmängel Bei Mängeln ergreife ich die geeigneten Massnahmen in meinem Verantwortungsbereich oder informiere den Vorgesetzten. (K5)	